



Staatliches Karolinen-Gymnasium

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches,
Naturwissenschaftlich-technologisches,
Sprachliches Gymnasium

Elternbrief Nr. 2

Rosenheim, 19. Oktober 2011

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die zentralen Leistungstests in Deutsch, Englisch und Mathematik, die einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand der Schüler im bayernweiten Vergleich geben sollen, sind mittlerweile geschrieben und korrigiert, die ersten Stegreifaufgaben haben sicherlich auch schon stattgefunden, und bald stehen in allen Klassen die ersten Schulaufgaben an. Gerade am Anfang des Schuljahres sind Arbeitseinsatz, Konzentration und eine positive Einstellung zu Schule und Leistung wichtig, um den Grundstein für ein erfolgreiches Schuljahr zu legen. Ich wünsche allen unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie mit Motivation und Durchhaltevermögen die kommenden Herausforderungen angehen!

1. Sprechstundenverzeichnis der Lehrkräfte

In der Anlage finden Sie die Liste der Sprechstunden unserer Lehrkräfte. Bitte machen Sie regen und rechtzeitigen Gebrauch von den Sprechstunden.

Ab sofort gilt folgende Regelung:

Sie treffen die Lehrkräfte, die kein eigenes Zimmer besitzen, während der jeweiligen Sprechstunden **am Lehrerzimmer**. Gemeinsam mit dem Lehrer/der Lehrerin begeben Sie sich in ein **Sprechzimmer im ersten Stock des Mensagebäudes**. Später eintreffende Eltern finden am Lehrerzimmer eine schriftliche Notiz, falls die jeweilige Lehrkraft bereits in einem Sprechzimmer ist. Bitte gehen Sie in einem solchen Fall selbstständig zum angegebenen Raum.

Zur besseren Vorbereitung auf das Gespräch wäre es wünschenswert, dass Sie Ihren Besuch beim jeweiligen Lehrer durch Ihr Kind (**bitte nicht im Sekretariat**) anmelden. Wenn Sie nicht in die Sprechstunde kommen können, so ist es immer auch möglich, in der Schule anzurufen und die eigene Telefonnummer zu hinterlassen. Die Lehrkraft wird Sie dann umgehend zurückrufen. Sollten Sie bei den Elternsprechtagen verhindert sein, so bitten wir Sie – falls nötig – in den Sprechstunden oder telefonisch über die Schule den Kontakt mit den Lehrkräften zu suchen.

2. Kenntnisnahme von schriftlichen Leistungsnachweisen

Schriftliche Leistungsnachweise werden in der Regel den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben und sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Werden schriftliche Leistungsnachweise von den Schülern wiederholt verspätet oder verunstaltet zurückgegeben, so kann die Lehrkraft die Mitgabe nach Hause verweigern. Die Arbeiten können dann von den Erziehungsberechtigten nach vorheriger Anmeldung in der Schule eingesehen werden.

3. Termine im ersten Halbjahr (soweit bereits bekannt)

Wie bereits mitgeteilt, finden Sie den stets aktuellen Terminplan der Schule auf unserer Homepage unter dem Link „Info“.

Hier einige wichtige Termine (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Mo. 24.10. 19.00 Uhr: Informationsabend „Lernen lernen“ für die Eltern der 5. Klassen
Mi. 26.10. 19.30 Uhr: Auftaktveranstaltung des P-Seminars „Schüler des Karolinen-Gymnasiums bauen eine Schule in Ghana“ in der HypoVereinsbank, Münchener Straße (nähere Infos zu diesem Projekt unter www.karohilft.de)
Do. 27.10. Unterrichtsschluss nach der 4. Std., keine Nachmittagsbetreuung wegen Amtseinführung der Schulleiterin
Di. 8.11. Abgabe der W-Seminararbeiten Q12
Do. 10.11. 18.00 – 21.00 Uhr: Berufsinformationsabend des Elternbeirats für interessierte Schüler und Eltern
Mi. 16.11. Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Do. 17.11. 17.30 – 19.30 Uhr: 1. Elternsprechtag für die 5. und 6. Klassen
Fr. 18.11. Einstieg Abimesse München für die gesamte Q11
Di. 22.11. Informationsveranstaltung zur Oberstufe für die Schüler der 10. Klassen
Mi. 30.11. 19.00 Uhr: Informationsabend zur Oberstufe für die Eltern der 10. Klassen
Mi. 7.12. 17.30 – 20.00 Uhr: 1. Elternsprechtag für die Klassen 7 – 12 (Unterrichtsschluss 15.05 Uhr)
Mo. 19.12. 16.00 – 18.00 Uhr: Weihnachtsbasar der 5. und 6. Klassen in der Mensa
Fr. 23.12. Weihnachtsgottesdienst
Unterrichtsschluss 12.00 Uhr
- 2012
- 9.1.-13.1. Skilager der Klassen 7c und 7d
Mi. 1.2. Zeugnisausgabe Q12/1
13.2.-16.2. Orientierungstage der 10. Jahrgangsstufe (jeweils 2 Tage)
Fr. 17.2. Zwischenzeugnisse Klassen 5 – Q11
Di. 28.2. Verpflichtender VERA-Test Englisch für die 8. Klassen
19.3.-23.3. Skilager der Klassen 7a, 7b und 7e

3. Nachlese zu den Klassenelternabenden

Für Ihren sehr regen Besuch der Klassenelternabende danke ich Ihnen auch im Namen des Kollegiums. Besonderer Dank gilt den neu gewählten Klassenelternsprechern, dass sie sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung gestellt haben.

Wir werden die Anregung von Eltern, die mehrere Kinder an unserer Schule haben, aufgreifen und im nächsten Jahr die Klassenelternabende der einzelnen Jahrgangsstufen auf mehrere Abende verteilen. Auch sollen in den Jahrgangsstufen, in denen Informationen anstehen, die alle Schüler betreffen, vor den Gesprächen im jeweiligen Klassenzimmer klassenübergreifende Veranstaltungen in der Aula oder Mensa stattfinden.

4. Einsatz zusätzlicher Busse auf RVO-Linien

Wie den Schülern bereits durch Durchsage mitgeteilt, verkehren seit Montag, 17.10., auf den RVO-Linien 9415 (Vogtareuth) und 9416 (Rott) zusätzliche Busse. Jeweils um 14.00 Uhr fährt an Schultagen ein Bus von Montag bis Donnerstag nach Vogtareuth, von Montag bis Freitag nach Rott. Derzeit wird im Landratsamt geprüft, ob ab Mitte Dezember des Jahres auch nach Prutting um 14.00 Uhr an Schultagen ein Bus eingesetzt wird.

5. Merkblatt für Infektionskrankheiten

Die Schule hat gem. § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes die Pflicht, alle Eltern und Sorgeberechtigten über das Verhalten bei Infektionskrankheiten zu informieren. Bitte lesen Sie das Merkblatt in der Anlage sorgfältig durch und verständigen Sie die Schule umgehend, wenn in Ihrer Familie ein derartiger Fall aufgetreten ist (auch in Verdachtsfällen).

6. Praktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10

In diesem Schuljahr finden die Praktika in den 9. und 10. Klassen wieder **am Ende des Schuljahres** statt.

Die **9. Klassen** werden ihre Praktikumswoche vom **16. – 20. Juli 2012** absolvieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für das Praktikum nur Betriebe in Rosenheim oder im Einzugsbereich der Stadt zur Auswahl stehen, da die verantwortlichen Lehrkräfte eng mit den Firmen in unserem Raum zusammenarbeiten und unsere Schüler im Praktikum besuchen wollen. Selbstverständlich steht es den Schülerinnen und Schülern frei, außerhalb der Schulzeit weitere Praktika zu machen, zumal das einwöchige Praktikum, das im Rahmen des Wirtschafts- und Rechtsunterrichts abzuleisten ist, nur einen ersten Einblick in ein Berufsfeld ermöglicht.

Das **Sozialpraktikum im Rahmen der Sozialpraktischen Grundbildung der 10. Klassen (WSG-S)** findet vom 16. – 20. Juli 2012 (Kl. 10a) bzw. vom 23. – 27. Juli 2012 (Kl. 10b) statt. Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums sind verpflichtet, über die genannte Woche hinaus zwei weitere Praktikumswochen zu erbringen. Diese Praktikumswochen können im Laufe des Schuljahres während der Ferienzeiten selbstständig terminiert werden.

Wichtiges in Kürze:

- Anders als Ihnen in einem früheren Elternbrief mitgeteilt, werden die **Schüler von der Sportlehrkraft im Klassenverband zum Sportunterricht in der Gabor-Halle an der Ebersbergerstraße geführt**. Für die 5. Jahrgangsstufe gilt dies bis auf Weiteres auch für die Rückkehr nach Unterrichtsschluss. Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit besteht aber die Möglichkeit, die Kinder nach Unterrichtsschluss an der Halle nach Hause zu entlassen.
- Wie dem 1. Elternbrief zu entnehmen ist, informieren wir auch die Eltern von Schülern der 10. Klassen, sollten diese unentschuldig fehlen. Können wir nichts über den Verbleib Ihrer Kinder herausfinden, schalten wir aus Sicherheitsgründen die Polizei ein. Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass **für Arztbesuche im Vorfeld eine Freistellung vom Unterricht beantragt werden muss**. In dem sehr seltenen Fall, dass ein Schüler wegen akuter Erkrankung kurzfristig am Morgen den Arzt aufsuchen muss und nicht zum Unterricht erscheinen kann, informieren Sie uns bitte unbedingt vor Unterrichtsbeginn telefonisch.
- In den letzten Wochen haben vereinzelt Elternbriefe, die wir über ESIS versandt haben, ihr Ziel nicht erreicht. In einigen Fällen hat sich herausgestellt, dass sich die E-Mail-Adresse des Empfängers geändert hat. Ich bitte Sie daher noch einmal zu überprüfen, ob die Schule die aktuelle Adresse verwendet. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihr Postfach genügend Kapazität aufweist, damit Sie die E-Mails der Schule empfangen können.
- Die Eltern der Schüler unserer **6. Klassen** informieren wir darüber, dass demnächst **€ 9,00 für USB-Sticks** eingesammelt werden. Diese USB-Sticks sind ausschließlich für den Einsatz auf Schulcomputern gedacht und können während der gesamten Schulzeit verwendet werden. Genaueres entnehmen Sie einem eigenen Elternbrief, der Ihnen demnächst zugeht.
- Besuchen Sie doch einmal die **Homepage unserer Schule**, die derzeit ein neues Erscheinungsbild erhält! Herr Dr. Hein und Herr Stockerl haben rechts auf der Startseite einen Button **„Aktuelles“** installiert, wo Sie sich einen Überblick über Veranstaltungen und Aktivitäten am „Karo“ verschaffen und bei Interesse Genaueres darüber erfahren können. Haben die einzelnen Berichte ihre Tagesaktualität verloren, finden Sie sie unter den jeweiligen Fachschaften oder entsprechenden Links.
- Alle Lehrpläne und Studentafeln sowie aktuelle Fragen zur GSO (gymnasiale Schulordnung) und viele weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse www.stmuk.bayern.de abrufbar.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre
gez. Sigrid Rechenauer, StDin
Schulleiterin

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle** Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.